

**Verkündungsblatt der Fachhochschule  
Erfurt  
Nummer 7  
Wintersemester 2005/2006**

## Aus dem Inhalt

Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Studiengang Soziale Arbeit an den Fachbereichen Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena -----	244
Studienordnung für den berufsbegleitenden Studiengang Soziale Arbeit an den Fachbereichen Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena -----	261
Hausordnung der Fachhochschule Erfurt-----	271
Ordnung der Fachhochschule Erfurt zur zentralen Evaluation von Lehrveranstaltungen -----	276
Hausinterne Entscheidungsgrundlage zur Umsetzung des in § 47 Absatz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) geforderten grundsätzlichen Vorrangs der Lehrverpflichtungen vor anderen dienstlichen Aufgaben -----	278
Impressum-----	279

---

**Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Studiengang Soziale Arbeit an den Fachbereichen  
Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena**

Gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr.11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2003 (GVBL. S. 325) erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Studiengang Soziale Arbeit am Fachbereich Sozialwesen.

Der Rat des Fachbereiches Sozialwesen in Erfurt hat am 07.04.2004 diese Prüfungsordnung beschlossen; der Konvent der Fachhochschule Erfurt hat am 28.04.2004 dieser Prüfungsordnung zugestimmt.

Der Rat des Fachbereiches Sozialwesen in Jena hat am 17.03.2004 diese Prüfungsordnung beschlossen; der Senat der Fachhochschule Jena hat am 23.03.2004 dieser Prüfungsordnung zugestimmt.

Die Prüfungsordnung wurde mit Erlass vom 29.08.2005, Az.: 41-437/566/2-6-, vom Thüringer Kultusministerium genehmigt.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Die Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnungen der Fachhochschulen Erfurt und Jena und der jeweilig gültigen Prüfungsordnungen der Studiengänge "Soziale Arbeit" die Ausgestaltung der Prüfungen im berufsbegleitenden Diplomstudiengang "Soziale Arbeit" am Standort der Immatrikulation. Soweit in dieser Prüfungsordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Regelungen der jeweils gültigen Rahmenprüfungsordnung und gültigen Prüfungsordnung der Studiengänge Soziale Arbeit an der Fachhochschule Erfurt und Fachhochschule Jena.

**§ 2  
Gleichstellungsklausel**

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

**§ 3  
Rahmen des Studiums**

- (1) Das berufsbegleitende Studium „Soziale Arbeit“ gilt als eigener Studiengang, der gemeinsam von den Fachbereichen für Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena an den Fachbereichen für Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena durchgeführt wird.
- (2) Die Studierenden schreiben sich an jeweils einem der Fachbereiche ein.
- (3) Die Regelstudienzeit umfasst 8 Semester, davon sind 2 Semester Praxissemester.
- (4) Ein erfolgreiches Studium führt zum Abschluss als „Diplom-Sozialarbeiterin (FH)“ bzw. „Diplom-Sozialarbeiter (FH)“ mit staatlicher Anerkennung.

**§ 4**

**Zulassungsvoraussetzungen**

Neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach § 67 und § 67a ThürHG zum Studium an Fachhochschulen wird die Zulassung durch eine Eignungsfeststellungsverfahrensordnung geregelt.

**§ 5**

**Anerkennung der Berufspraxis und von Studienleistungen**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester, davon sind 2 Semester Praxissemester. Die Studierenden im berufsbegleitenden Studiengang Soziale Arbeit können die Praxissemester anerkannt bekommen, wenn sie Berufserfahrung in einschlägigen Feldern der Sozialen Arbeit, auf der Basis eines Beschäftigungsverhältnisses nachweisen können. Die Anerkennung ist beim jeweiligen Praxisausschuss zu beantragen; Ausnahmen und strittige Fälle regelt der Prüfungsausschuss gemäß § 10.
- (2) Die Studierenden sind zur Teilnahme an Praxisbegleitveranstaltungen, die durch die Stunden- und Prüfungstafel geregelt sind, verpflichtet.
- (3) Über die weitere Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen entscheidet auf der Basis der jeweilig gültigen Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge „Soziale Arbeit“ der Fachbereiche Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena der gemeinsame Prüfungsausschuss gemäß § 10.

**§ 6**

**Zeitlicher Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte, das Grundstudium und das Hauptstudium.
- (2) Das Studium umfasst 90 SWS Pflichtveranstaltungen sowie zusätzliche 56 SWS Wahlpflichtveranstaltungen bis zur Gesamtstundenzahl von 146 SWS. Die Pflichtveranstaltungen und die Anzahl der Wahlpflichtveranstaltungen für das Grund- und das Hauptstudium sind in der Stunden- und Prüfungstafel benannt, die Bestandteil der Studien- und der Prüfungsordnung ist.
- (3) Die Pflichtveranstaltungen sind in der Studienordnung festgelegt, die Wahlpflichtveranstaltungen können aus den jeweiligen Angeboten der Fachbereiche frei gewählt werden.
- (4) Das Grundstudium umfasst drei Studiensemester; es endet mit der Vordiplom-Prüfung.
- (5) Das Hauptstudium umfasst fünf Studiensemester; es endet mit der Diplom-Prüfung.

**§ 7**

**Prüfungsleistungen und Fachprüfungen**

- (1) Eine Fachprüfung besteht aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen. Eine Fachprüfung gilt als bestanden, wenn die jeweiligen Prüfungsleistungen bestanden wurden. Am Standort Erfurt gibt es neben Prüfungsleistungen (LN), die benotet werden, in Fachprüfungsleistungen auch Prüfungsvorleistungen, die den Prüfungsleistungen vor- bzw. nachgehen, die bestanden sein müssen aber nicht benotet werden. Die Note der Fachprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweiligen Prüfungsleistungen. Die

Fachprüfungen des Grundstudiums, die Gegenstand der Vordiplomprüfung sind, und die Fachprüfungen des Hauptstudiums, die Gegenstand der Diplomprüfung sind, setzen sich jeweils aus folgenden einzelnen Prüfungsleistungen zusammen.

### **Grundstudium**

Fachprüfung: „Fachwissenschaft Soziale Arbeit“

*Prüfungsleistungen Standort Jena*

- Sozialarbeit
- Methoden in der Sozialen Arbeit
- Kulturelle Kommunikation
- Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden

*Prüfungsleistungen Standort Erfurt*

- TN in Geschichte der Sozialen Arbeit
- LN in Theorie der Sozialen Arbeit I
- LN in Grundbegriffe der Sozialen Arbeit
- LN in „Training : Soziale Gruppenarbeit“
- TN in "Medien/Kreative Methoden"
- TN in „Methoden der Sozialen Arbeit II“ **oder**  
TN in „Training: Gesprächsführung und Beratung“
- TN in "Einführung in die Empirische Sozialforschung"

Fachprüfung „Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit“

*Prüfungsleistungen Standort Jena*

- Recht
- Sozialpolitik

*Prüfungsleistungen Standort Erfurt*

- LN in Bürgerl. Recht/Familien- und Jugendrecht
- LN in Sozialhilfe- oder Sozialverwaltungsrecht
- Ein LN aus einem der drei Bereiche: Bürgerl. Recht/FamR; Sozialhilfe/SozialverwaltungsR; JugendR/JugendstrafR
- TN in Das System sozialer Sicherung

Fachprüfung „Geistes- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit“

*Prüfungsleistungen Standort Jena*

- Psychologie
- Soziale Medizin
- Erziehungswissenschaft

*Prüfungsleistungen Standort Erfurt*

- TN in Psychologie und Soziale Arbeit
- TN in Sozialmedizin
- LN in Geschlechterverhältnis

Fachprüfung „Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit“

*Prüfungsleistungen Standort Jena*

- Soziologie

*Prüfungsleistungen Standort Erfurt*

- TN in Internationale und interkulturelle Aspekte der Sozialen Arbeit
- TN in Soziale Problemlagen und institutionelle Reaktionen
- LN in Soziale Problemlagen und institutionelle Reaktionen
- TN in Sozialisation und Erziehung

**Hauptstudium**

Fachprüfung „Fachwissenschaft Soziale Arbeit“

*Prüfungsleistungen Standort Jena*

- Sozialarbeit *und* Methoden in der Sozialen Arbeit
- Kulturelle Kommunikation
- Verwaltung, Organisation und Management

*Prüfungsleistungen Standort Erfurt*

- 2 LN in Arbeitsformen und Methoden
- 1 TN in Theorien Sozialer Arbeit II

Fachprüfung „Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit“

*Prüfungsleistungen Standort Jena*

- Psychologie
- Erziehungswissenschaften
- Soziale Medizin
- Soziologie oder Sozialpolitik
- Recht

*Prüfungsleistungen Standort Erfurt*

- LN in Recht
- TN in Vergesellschaftungsformen

„Studienschwerpunkt“

*Prüfungsleistungen Standort Jena*

- Vertiefungsrichtung I
- Vertiefungsrichtung II

*Prüfungsleistungen Standort Erfurt*

- LN in Schwerpunkt I
- LN Schwerpunkt II

(2) Im Hauptstudium ist sowohl in Jena als auch in Erfurt eine Kolloquiumsarbeit/Praxisbericht zur berufspraktischen Tätigkeit zu erarbeiten sowie ein darauf bezogenes Kolloquium zu absolvieren.

(3) Als Prüfungsleistungen werden in der Regel mündliche oder schriftliche Leistungen verlangt (mind. 90-minütige Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder mündliches Referat oder Projektarbeit). Die Form der konkreten Ableistung der Prüfungsleistung wird in der Ordnung des jeweiligen Standortes geregelt. Schriftliche Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind in der Regel ausgeschlossen.

(4) Bei Hausarbeiten und Referaten sind Gruppenarbeiten möglich. Der inhaltliche Beitrag der Einzelnen muss erkennbar sein und gekennzeichnet werden.

(5) Mündliche Prüfungen und Kolloquien sind als Gruppenprüfungen mit bis zu drei Studenten möglich.

## **§ 8 Vordiplom**

(1) Durch das Vordiplom soll der Prüfling nachweisen, dass er das Studium mit Aussicht auf Erfolg fortsetzen kann und dass er die inhaltlichen Grundlagen seines Faches, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben hat.

(2) Das Vordiplom wird durch das Bestehen der im Rahmen der Fachprüfungen nach § 7 für das Grundstudium ausgewiesenen Prüfungsleistungen erlangt. Die Gesamtnote der Vordiplomprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Fachprüfungen, die sich aus dem Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen ergeben.

(3) Das Vordiplom ist bestanden, wenn alle Fachprüfungen mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind.

## **§ 9 Diplom**

(1) Durch die Diplomprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die Zusammenhänge seines Faches überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und insgesamt die für die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

(2) Zur Diplomprüfung gehören die im Rahmen der Fachprüfungen nach § 7 für das Hauptstudium ausgewiesenen Prüfungsleistungen, das Bestehen des Kolloquiums nach § 7 Abs. 2 und die Diplomarbeit mit dem Kolloquium zur Diplomarbeit.

(3) Die Note der Diplomprüfung errechnet sich wie folgt:

In Jena: In die Diplom-Gesamtnote geht die Fachprüfung in Methoden der Sozialen Arbeit und Sozialarbeit mit dem doppelten Gewicht, gehen die übrigen Fachprüfungen des Hauptstudiums mit einfachem und die Gesamtbewertung der Diplomarbeit (Arbeit und Kolloquium) mit dem dreifachen Gewicht einer einzelnen Fachprüfung des Hauptstudiums ein. In die Gesamtbewertung der Diplomarbeit geht die Note der Arbeit mit 70% und die Note des Kolloquiums mit 30% ein.

In Erfurt: Die Note des Diploms und die Durchschnittsnote der Fachprüfungen des Hauptstudiums gehen jeweils mit 50 % in die Gesamtnote ein. Die Note des Diploms errechnet sich aus der Diplomarbeit (70 %) und dem Kolloquium (30 %).

(4) Das Diplom ist bestanden, wenn alle Fachprüfungen mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind.

(5) Die Diplomarbeit muss an dem Fachbereich geschrieben werden, an dem der/die Studierende eingeschrieben ist; das gilt auch für das Diplomkolloquium.

(6) Weitere Regelungen zur Diplomarbeit (Fristen, Betreuung, Annahme, Bewertung) ergeben sich aus den jeweiligen Prüfungsordnungen der Studiengänge „Soziale Arbeit“ der Fachbereiche Sozialwesen.

## **§ 10 Gemeinsamer Prüfungsausschuss**

(1) Für die Organisation von Diplomvorprüfungen und Diplomprüfungen sowie aus diesen Prüfungen erwachsende Aufgaben ist ein gemeinsamer Prüfungsausschuss der Fachbereiche für Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena zu bilden.

(2) Mitglieder des Prüfungsausschusses sind die jeweiligen Studiendekane und die jeweiligen Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse an den Fachbereichen Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena. Darüber hinaus wird aus dem Kreis der Studierenden des berufsbegleitenden Studiengangs je ein Mitglied aus Erfurt und Jena durch diese Studierenden gewählt.

(3) Der gemeinsame Prüfungsausschuss der Fachbereiche für Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena kann unter Absatz 1 benannte Aufgaben an die zuständigen Prüfungsämter bzw. andere Ausschüsse delegieren. Er ist insbesondere für prinzipiell den Charakter der Ordnung betreffende Fälle zuständig (Äquivalenzbegutachtung).

## **§ 11 Gegenseitige Anerkennung von Prüfungsleistungen**

- (1) Die Prüfungsordnungen der Studiengänge „Soziale Arbeit“ der Fachbereiche für Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena sind Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Die Fachbereiche für Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena verpflichten sich zur gegenseitigen Anerkennung sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen im berufsbegleitenden Studium der Sozialen Arbeit entsprechend der festgelegten Kompatibilität (siehe Anlage I der Prüfungsordnung).
- (3) Die Studentinnen und Studenten des berufsbegleitenden Studiums sind verpflichtet, jeweils in der Woche zwei Wochen vor Beginn der Vorlesungen des nächsten Semesters schriftlich anzuzeigen, welche Prüfungsleistungen sie nicht an der Fachhochschule an der sie immatrikuliert sind im folgenden Semester ablegen wollen.
- (4) Ein Wechsel ist nur auf der Basis vorhandener Kapazitäten und Angebote möglich.

## § 12

### Bewertung und Wiederholung

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern und Prüferinnen festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Besteht eine Fachprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Fachnote aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Jede einzelne Prüfungsleistung muss bestanden sein.

Die Fachnote lautet

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
bei einem Durchschnitt über 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
bei einem Durchschnitt über 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	= nicht ausreichend.

(3) Die Wiederholung von bestandenen Prüfungen ist nicht möglich. Eine nicht bestandene Prüfung kann maximal zweimal wiederholt werden. Die Diplomarbeit und das Kolloquium zur Diplomarbeit kann jeweils nur einmal wiederholt werden.

(4) Die Anzahl der möglichen zweiten Wiederholungsprüfungen beschränkt sich im Grund- und Hauptstudium auf jeweils maximal vier Prüfungen.

(5) Die Wiederholungsprüfung muss spätestens innerhalb des jeweils übernächsten Semesters abgelegt werden.

(6) Der Prüfungsanspruch erlischt bei Versäumnis der Wiederholungsfrist. Die Prüfung wird in diesem Falle mit „nicht ausreichend“ bewertet. Ausnahmen bestehen dann, wenn der Prüfling das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die für das nicht zu vertretende Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem jeweiligen Prüfungsamt spätestens bis zum vierten Werktag nach dem Prüfungstermin schriftlich angezeigt und durch ein ärztliches Attest bestätigt werden. In begründeten Fällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

(7) Macht der Kandidat glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, Leistungsnachweise ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird dem Kandidaten gestattet, diese innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Leistungsnachweise in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

### **§ 13**

#### **Täuschungsversuche**

Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

### **§ 14**

#### **Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen und Fristen**

- (1) Die Diplom-Vorprüfung und die Diplom-Prüfung kann nur ablegen, wer im berufsbegleitenden Diplomstudiengang „Soziale Arbeit“ an einem der beiden Fachbereiche für Sozialwesen an den Fachhochschulen Erfurt oder Jena eingeschrieben ist.
- (2) Die Meldung zu den Fachprüfungsleistungen im Rahmen der Fachprüfungen geschieht durch Einschreibung bzw. durch Meldung auf der Basis der jeweilig gültigen Prüfungsordnung an den Standorten Erfurt und Jena. Die Fristen für die Einschreibung bzw. der Meldungen werden als Ausschlussfristen durch die Prüfungsämter der Fachbereiche bekannt gegeben.

- (3) Prüfungen im Hauptstudium (Diplomprüfungen) können nur angemeldet werden, wenn alle Leistungen des Grundstudiums erbracht sind und damit das Grundstudium abgeschlossen ist. Ausnahmen von dieser Regelung, die beim gemeinsamen Prüfungsausschuss im Einzelfall beantragt und genehmigt werden müssen, sind nur zulässig, wenn nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen des Grundstudiums noch nicht erbracht worden sind.

## **§ 15**

### **Zeugnis, Diplom, Staatliche Anerkennung**

(1) Die Fachhochschulen verleihen nach bestandener Diplomprüfung den akademischen Grad: „Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialarbeiterin (FH)“.

(2) Das Diplomzeugnis wird mit den jeweiligen Einzelnoten und einer Gesamtnote ausgestellt.

(3) Gleichzeitig mit der Diplomurkunde und dem Diplomzeugnis erhalten die Studierenden auf Antrag die Staatliche Anerkennung auf der Grundlage des „Thüringer Gesetzes über die staatliche Anerkennung sozialpädagogischer Berufe vom 20.06.1996“.

(4) Die Diplomurkunde wird von der Rektorin oder dem Rektor der jeweiligen Fachhochschule unterzeichnet und mit dem Siegel der jeweiligen Fachhochschule versehen. Das Diplomzeugnis wird von der Dekanin oder dem Dekan des jeweiligen Fachbereichs und dem Vorsitzenden des zentralen Prüfungsausschusses der jeweiligen Fachhochschule unterzeichnet.

(5) Mit dem Zeugnis wird der Kandidatin oder dem Kandidaten ein „Diploma Supplement (DS)“ nach dem „Diploma Supplement Modell“ der Europäischen Union/Europarat/Unesco ausgehändigt.

Das Diploma Supplement informiert über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs und die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen. Es beschreibt die verleihende Hochschule und informiert über das nationale Hochschulsystem.

## **§ 16**

### **Schlussbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tage des Monats in Kraft, der auf ihre Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschulen Erfurt und Jena folgt. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum WS 2004/2005 aufnehmen

Erfurt, den 12.08.2005

Prof. Dr. Kill  
Rektor der Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Giese  
Dekan des Fachbereiches Sozialwesen  
der Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Beibst  
Rektorin der Fachhochschule Jena

Prof. Dr. Ludwig  
Dekanin des Fachbereichs Sozialwesen  
der Fachhochschule Jena

**Anlage I:**

**Stunden- und Prüfungstafel für den berufsbegleitenden Studiengang Soziale Arbeit an den Fachbereichen Sozialwesen der Fachhochschulen Jena und Erfurt**

## Stunden- und Prüfungstafel für das Grundstudium

**Jena: Grundlagenbereich Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten**

**Erfurt: Lernbereich Wissenschaftliche Grundlagen und wissenschaftliche Kompetenzen**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits
2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Einführung in das Studium und die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (Mentorengruppe)	PL / TN	5
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		
2	Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden	Einführung empirische Sozialforschung		

**Jena: Grundlagenbereich Erziehungswissenschaft und Sozialarbeit und Psychologie und Sozialmedizin**

**Erfurt: Lernbereich Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits
6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorie und Geschichte der Sozialen Arbeit</li> <li>• Arbeitsfelder der Sozialarbeit</li> <li>• Handlungswissenschaft Soziale Arbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichte der Sozialen Arbeit</li> <li>• Grundbegriffe der Sozialen Arbeit</li> <li>• Theorie der Sozialen Arbeit I</li> </ul>	PL / 2 LN + 1TN	14
4	Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot		
2	Erziehungswissenschaft	Sozialisation und Erziehung	PL / TN	5
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		

**Verkündungsblatt der FHE/Nr. 7**

4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie</li> <li>• Sozialpsychologie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungspsychologie</li> <li>• Psychologie und Soziale Arbeit</li> </ul>	PL / TN	7
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		
2	Soziale Medizin	Sozialmedizinische Grundlagen	PL / TN	3
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		

**Jena: Grundlagenbereich Soziologie und Sozialpolitik und Verwaltung und Organisation**

**Erfurt: Lernbereiche Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen sowie Soziale Problemlagen, Versorgungssysteme und Institutionen**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits
6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugend- und Familiensoziologie</li> <li>• Abweichendes Verhalten und soziale Ungleichheit</li> <li>• Einführung in das soziologische Denken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziale Problemlagen und institutionelle Reaktionen</li> <li>• Soziale Problemlagen und institutionelle Reaktionen</li> <li>• Gender Studies</li> </ul>	PL / 2 LN + TN	14
4	Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot		
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Sozialpolitik</li> <li>• Struktur des Sozialstaats</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das System sozialer Sicherung</li> <li>• Internationale und interkulturelle Aspekte Sozialer Arbeit</li> </ul>	PL / 2 TN	9
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		

**Jena: Grundlagenbereich Kommunikation und Methoden in der Sozialen Arbeit**

**Erfurt: Lernbereich Methoden und Handlungskompetenzen**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits

**Verkündungsblatt der FHE/Nr. 7**

2	Verbale und nonverbale Kommunikation	Medien und Kreative Methoden	PL / TN	3
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung und Fallarbeit</li> <li>Gruppen- und Gemeinwesenarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Training Gesprächsführung und Beratung <b>oder</b></li> <li>Methoden der Sozialen Arbeit II</li> <li>Training Soziale Gruppenarbeit</li> </ul>	PL / LN + TN	10
4	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot</li> </ul>		

**Jena: Grundlagenbereich Recht**

**Erfurt: Lernbereich Recht**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits
8	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung in das Zivilrecht</li> <li>Verwaltungsrecht und Sozialdatenschutz</li> <li>Sozialhilferecht</li> <li>Familien- und Jugendhilferecht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung in das Recht</li> <li>Sozialverwaltung und VerwaltungsR</li> <li>SozialhilfeR</li> <li>Grundlagen FamilienR oder Rechtliche Grundlagen der Jugendhilfe</li> </ul>	PL/ 3 LN	18
4	Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot		

**Jena: Grundlagenbereich Praxis (Berufspraktischer Schwerpunkt)**

**Erfurt: Lernbereich Praxis**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits
2	Praxisreflexion	Praxisreflexion		2

## Stunden- und Prüfungstafel für das Hauptstudium

**Jena: Hauptstudienbereich Erziehungswissenschaft und Sozialarbeit und Psychologie und Sozialmedizin**

**Erfurt: Lernbereiche Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen sowie Methoden und Handlungskompetenzen sowie Schwerpunktbereiche**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits
8	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Fallarbeit</li> <li>• Beratung und Fallarbeit</li> <li>• Sozialarbeit</li> <li>• Sozialarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden der Sozialen Arbeit III</li> <li>• Veranstaltung aus einer Querschnittkompetenz</li> <li>• Theorien Sozialer Arbeit</li> <li>• Veranstaltung aus einem Schwerpunkt</li> </ul>	PL / 2 LN+TN	11
4	Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot		
2	Erziehungswissenschaft	Veranstaltung aus einer Querschnittkompetenz	PL	2
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		
4	Psychologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranstaltung aus einem Schwerpunkt</li> <li>• Veranstaltung aus einem Schwerpunkt</li> </ul>	PL	5
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		
2	Sozialmedizin	Veranstaltung aus dem Schwerpunkt Soziale Arbeit im Gesundheitswesen	PL	3
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		

**Jena: Hauptstudienbereich Soziologie und Sozialpolitik und Verwaltung und Organisation**

**Erfurt: Lernbereiche Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen sowie Soziale Problemlagen, Versorgungssysteme und Institutionen**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziologie</li> <li>• Sozialpolitik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergesellschaftungsformen</li> <li>• Politische und berufspolitische Fragen</li> <li>• Soziale Arbeit</li> </ul>	PL / TN	3
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung und Organisation</li> <li>• Verwaltung und Organisation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versorgungsstrukturen</li> <li>• Veranstaltung aus dem Angebot der Querschnittskompetenz Sozialmanagement</li> </ul>	PL	3
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		

**Jena: Hauptstudienbereich Kommunikation und Methoden in der Sozialen Arbeit**

**Erfurt: Lernbereich Methoden und Handlungskompetenzen**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits
2	Kulturelle Kommunikation	Veranstaltung aus der Querschnittskompetenz Kreativität, Kommunikation, Medien	PL	2
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		

**Jena: Hauptstudienbereich Recht**

**Erfurt: Lernbereich Recht sowie Schwerpunkt**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits
4	Recht	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktuelle Rechts- und rechtpolitische Probleme</li> <li>Veranstaltung aus der Querschnittkompetenz Sozialmanagement</li> </ul>	PL / LN	4
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		

**Jena: Hauptstudienbereich Praxis/ berufspraktischer Schwerpunkt**

**Erfurt: Lernbereich: Praxis sowie Wissenschaftliche Grundlagen und wissenschaftliche Kompetenzen**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits
	2 anerkannte Praxissemester	2 anerkannte Praxissemester	Praxiskolloquium	60
2	Supervision	Praxisreflexion		10
2	Praxisreflexion	Praxisreflexion		
	Kolloquiumsarbeit und Kolloquium zur staatlichen Anerkennung	Praxisbericht und Kolloquium zur staatlichen Anerkennung		

**Jena: Vertiefungen**

**Erfurt: Schwerpunkte**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits
12	Schwerpunktveranstaltungen	Schwerpunktveranstaltungen	2 PL / 2 LN	18
10	Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot		

### **Sonstige Veranstaltungen**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits
	Diplomarbeit	Diplomarbeit		25
	Diplomandenkolloquium	Diplomandenkolloquium		4

Abkürzungsverzeichnis:

PL – Prüfungsleistung

TN – Teilnahmenachweis

LN - Leistungsnachweis

**Studienordnung für den berufsbegleitenden Studiengang Soziale Arbeit an den Fachbereichen  
Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena**

Gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr.11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2003 (GVBL. S. 325) erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende Studienordnung für den berufsbegleitenden Studiengang Soziale Arbeit am Fachbereich Sozialwesen.

Der Rat des Fachbereiches Sozialwesen in Erfurt hat am 07.04.2004 diese Studienordnung beschlossen; der Konvent der Fachhochschule Erfurt hat am 28.04.2004 dieser Studienordnung zugestimmt.

Der Rat des Fachbereiches Sozialwesen in Jena hat am 17.03.2004 diese Studienordnung beschlossen; der Senat der Fachhochschule Jena hat am 23.03.2004 dieser Studienordnung zugestimmt.

Die Studienordnung wurde am 05.05.2004 dem damaligen Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - nunmehr Thüringer Kultusministerium - angezeigt.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung des berufsbegleitenden Studiengangs "Soziale Arbeit" der Fachhochschulen Erfurt und Jena Inhalt, Aufbau und Gliederung im berufsbegleitenden Diplomstudiengang "Soziale Arbeit". Soweit in dieser Studienordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Studienordnung der Studiengänge Soziale Arbeit an der Fachhochschule Erfurt und Fachhochschule Jena am Standort der Immatrikulation.

**§ 2  
Gleichstellungsklausel**

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

**§ 3  
Ziele des Studiums**

Der berufsbegleitende Studiengang Soziale Arbeit bildet auf wissenschaftlicher Grundlage mit dem Ziel der Vermittlung und Vertiefung beruflicher Handlungskompetenz aus.

**§ 4  
Rahmen des Studiums**

- (1) Das berufsbegleitende Studium „Soziale Arbeit“ gilt als eigener Studiengang, der gemeinsam von den Fachbereichen für Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena an den Fachbereichen für Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena durchgeführt wird.
- (2) Das Studium dauert acht Semester (Regelstudienzeit), davon sind 2 Semester Praxissemester.

## **§ 5 Zulassungsbedingungen**

Neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach § 67 und § 67a ThürHG zum Studium an Fachhochschulen wird die Zulassung durch eine Eignungsfeststellungsverfahrensordnung geregelt.

## **§ 6 Zeitlicher Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte, das Grundstudium (1. bis 3. Semester) und das Hauptstudium (4. bis 8. Semester).
- (2) Das Studium umfasst 90 SWS Pflichtveranstaltungen sowie zusätzliche 56 SWS Wahlpflichtveranstaltungen bis zur Gesamtstundenzahl von 146 SWS. Die Pflichtveranstaltungen und die Anzahl der Wahlpflichtveranstaltungen für das Grund- und das Hauptstudium sind in der Stunden- und Prüfungstafel gemäß § 8 benannt. Die Pflichtveranstaltungen sind festgelegt, die Wahlpflichtveranstaltungen können aus den jeweiligen Angeboten der Fachbereiche frei gewählt werden.

## **§ 7 Kompatibilität des Studiums**

Die Fachbereiche Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena erkennen die jeweilig am Standort erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gegenseitig an. Durch diese gegenseitige Anerkennung ist das berufsbegleitende Studium der Sozialen Arbeit zwischen den Fachbereichen für Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena vollständig kompatibel. Diese Kompatibilität umfasst auch die jeweiligen Lehrveranstaltungsformen und die jeweiligen Formen der Prüfungsleistungen, die durch die jeweiligen Ordnungen für die Studiengänge „Soziale Arbeit“ an den Fachbereichen der Fachhochschulen Erfurt und Jena geregelt sind. Die genaue Kompatibilität der Prüfungsleistungen wird durch die Stunden- und Prüfungstafel im § 9 geregelt.

## **§ 8 Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte**

- (1) Die Studierenden müssen im Hauptstudium 12 SWS in zwei Vertiefungsrichtungen/Schwerpunkten absolvieren, von denen einer nicht ihrem beruflichen Arbeitsfeld entsprechen darf. Zusätzlich können aus dem Angebot 10 SWS frei gewählt werden.
- (2) Die Wahl dieser Vertiefungsrichtungen/Schwerpunkte müssen die Studierenden unmittelbar nach bestandener Vordiplomprüfung dem jeweiligen Prüfungsamt mitteilen.
- (3) Die folgenden Vertiefungsrichtungen und Schwerpunkte können studiert werden.

Jena:

- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Gesundheitswesen/Rehabilitation
- Bildung und Ästhetik/Sozialästhetik
- Arbeit mit Zielgruppen
- Sozialarbeit im Sozialen Raum

Erfurt:

- Kinder- und Jugendhilfe
- Soziale Interventionen bei Besonderen Lebenslagen
- **Soziale Arbeit im Gesundheitswesen**
- Soziale Gerontologie und Pflegewesen
- **Stadtteilorientierte Soziale Arbeit**
- Bildungs- und Kulturarbeit

### **§ 9**

#### **Stunden- und Prüfungstafel**

Die folgende Stunden- und Prüfungstafel regelt auf der Basis der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge „Soziale Arbeit“ an den Fachbereichen Sozialwesen der Fachhochschulen Erfurt und Jena die jeweiligen Pflicht- und Wahlveranstaltungen und die jeweiligen Prüfungsleistungen, die als kompatibel gelten.

**Stunden- und Prüfungstafel für das Grundstudium**

**Jena: Grundlagenbereich Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten**

**Erfurt: Lernbereich Wissenschaftliche Grundlagen und wissenschaftliche Kompetenzen**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits
2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Einführung in das Studium und die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (Mentorengruppe)	PL / TN	5
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		
2	Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden	Einführung empirische Sozialforschung		

**Jena: Grundlagenbereich Erziehungswissenschaft und Sozialarbeit und Psychologie und Sozialmedizin**

**Erfurt: Lernbereich Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits
6	<ul style="list-style-type: none"> <li>Theorie und Geschichte der Sozialen Arbeit</li> <li>Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit</li> <li>Handlungswissenschaft Soziale Arbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geschichte der Sozialen Arbeit</li> <li>Grundbegriffe der Sozialen Arbeit</li> <li>Theorie der Sozialen Arbeit I</li> </ul>	PL/ 2 LN + 1TN	14
4	Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot		
2	Erziehungswissenschaft	Sozialisation und Erziehung	PL / TN	5
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie</li> <li>Sozialpsychologie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklungspsychologie</li> <li>Psychologie und Soziale Arbeit</li> </ul>	PL / TN	7
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		

**Verkündungsblatt der FHE/Nr. 7**

2	Soziale Medizin	Sozialmedizinische Grundlagen	PL / TN	3
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		

**Jena: Grundlagenbereich Soziologie und Sozialpolitik und Verwaltung und Organisation**

**Erfurt: Lernbereiche Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen sowie Soziale Problemlagen, Versorgungssysteme und Institutionen**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits
6	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jugend- und Familiensoziologie</li> <li>Abweichendes Verhalten und soziale Ungleichheit</li> <li>Einführung in das soziologische Denken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Soziale Problemlagen und institutionelle Reaktionen</li> <li>Soziale Problemlagen und institutionelle Reaktionen</li> <li>Gender Studies</li> </ul>	PL / 2 LN + TN	14
4	Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot		
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung in die Sozialpolitik</li> <li>Struktur des Sozialstaats</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das System sozialer Sicherung</li> <li>Internationale und interkulturelle Aspekte Sozialer Arbeit</li> </ul>	PL / 2 TN	9
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		

**Jena: Grundlagenbereich Kommunikation und Methoden in der Sozialen Arbeit**

**Erfurt: Lernbereich Methoden und Handlungskompetenzen**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits
2	Verbale und nonverbale Kommunikation	Medien und Kreative Methoden	PL / TN	3
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		

**Verkündungsblatt der FHE/Nr. 7**

4	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung und Fallarbeit</li> <li>Gruppen- und Gemeinwesenarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Training Gesprächsführung und Beratung <b>oder</b> Methoden der Sozialen Arbeit II</li> <li>Training Soziale Gruppenarbeit</li> </ul>	PL / LN + TN	10
4	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		

**Jena: Grundlagenbereich Recht**

**Erfurt: Lernbereich Recht**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits
8	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung in das Zivilrecht</li> <li>Verwaltungsrecht und Sozialdatenschutz</li> <li>Sozialhilferecht</li> <li>Familien- und Jugendhilferecht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung in das Recht</li> <li>Sozialverwaltung und VerwaltungsR</li> <li>SozialhilfeR</li> <li>Grundlagen FamilienR oder Rechtliche Grundlagen der Jugendhilfe</li> </ul>	PL / 3 LN	18
4	Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot		

**Jena: Grundlagenbereich Praxis (Berufspraktischer Schwerpunkt)**

**Erfurt: Lernbereich Praxis**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits
2	Praxisreflexion	Praxisreflexion		2

**Stunden- und Prüfungstafel für das Hauptstudium**

**Jena: Hauptstudienbereich Erziehungswissenschaft und Sozialarbeit und Psychologie und Sozialmedizin**

**Erfurt: Lernbereiche Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen sowie Methoden und Handlungskompetenzen sowie Schwerpunktbereiche**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits
8	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Fallarbeit</li> <li>• Beratung und Fallarbeit</li> <li>• Sozialarbeit</li> <li>• Sozialarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden der Sozialen Arbeit III</li> <li>• Veranstaltung aus einer Querschnittskompetenz</li> <li>• Theorien Sozialer Arbeit</li> <li>• Veranstaltung aus einem Schwerpunkt</li> </ul>	PL / 2 LN+TN	11
4	Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot		
2	Erziehungswissenschaft	Veranstaltung aus einer Querschnittskompetenz	PL	2
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		
4	Psychologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranstaltung aus einem Schwerpunkt</li> <li>• Veranstaltung aus einem Schwerpunkt</li> </ul>	PL	5
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		
2	Sozialmedizin	Veranstaltung aus dem Schwerpunkt Soziale Arbeit im Gesundheitswesen	PL	3
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		

**Jena: Hauptstudienbereich Soziologie und Sozialpolitik und Verwaltung und Organisation**

**Erfurt: Lernbereiche Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen sowie Soziale Problemlagen, Versorgungssysteme und Institutionen**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziologie</li> <li>• Sozialpolitik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergesellschaftungsformen</li> <li>• Politische und berufspolitische Fragen</li> <li>• Soziale Arbeit</li> </ul>	PL / TN	3
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung und Organisation</li> <li>• Verwaltung und Organisation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versorgungsstrukturen</li> <li>• Veranstaltung aus dem Angebot der Querschnittskompetenz Sozialmanagement</li> </ul>	PL	3
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		

**Jena: Hauptstudienbereich Kommunikation und Methoden in der Sozialen Arbeit**

**Erfurt: Lernbereich Methoden und Handlungskompetenzen**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits
2	Kulturelle Kommunikation	Veranstaltung aus der Querschnittskompetenz Kreativität, Kommunikation, Medien	PL	2
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		

**Jena: Hauptstudienbereich Recht**

**Erfurt: Lernbereich Recht sowie Schwerpunkt**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits
4	Recht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle Rechts- und rechtpolitische Probleme</li> <li>• Veranstaltung aus der Querschnittkompetenz Sozialmanagement</li> </ul>	PL / LN	4
2	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltung aus dem Angebot		

**Jena: Hauptstudienbereich Praxis/ berufspraktischer Schwerpunkt**

**Erfurt: Lernbereich: Praxis sowie Wissenschaftliche Grundlagen und wissenschaftliche Kompetenzen**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits
	2 anerkannte Praxissemester	2 anerkannte Praxissemester	Praxiskolloquium	60
2	Supervision	Praxisreflexion		10
2	Praxisreflexion	Praxisreflexion		
	Kolloquiumsarbeit und Kolloquium zur staatlichen Anerkennung	Praxisbericht und Kolloquium zur staatlichen Anerkennung		

**Jena: Vertiefungen**

**Erfurt: Schwerpunkte**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits
12	Schwerpunktveranstaltungen	Schwerpunktveranstaltungen	2 PL / 2 LN	18
10	Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot	Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot		

**Sonstige Veranstaltungen**

SWS	Jena	Erfurt	Prüfungen Jena/Erfurt	Credits
	Diplomarbeit	Diplomarbeit		25
	Diplomandenkolloquium	Diplomandenkolloquium		4

Abkürzungsverzeichnis:

PL – Prüfungsleistung  
TN – Teilnahmenachweis  
LN – Leistungsnachweis

**§ 10  
Schlussbestimmungen**

Diese Studienordnung tritt am ersten Tage des Monats in Kraft, der auf ihre Veröffentlichung im Verkündigungsblatt der Fachhochschulen Erfurt und Jena folgt.

Erfurt, den 12.08.2005

Prof. Dr. Kill  
Rektor der Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Giese  
Dekan des Fachbereiches Sozialwesen  
der Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Beibst  
Rektorin der Fachhochschule Jena

Prof. Dr. Ludwig  
Dekanin des Fachbereichs Sozialwesen  
der Fachhochschule Jena

## **Hausordnung der Fachhochschule Erfurt**

Stand: 01. September 2005

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Diese Hausordnung gilt für alle landeseigenen Liegenschaften der Fachhochschule Erfurt. Sie ist rechtsverbindlich für alle Angehörigen der Fachhochschule, Nutzer von Fachhochschuleinrichtungen und alle Personen, die sich im Gelände der Fachhochschule aufhalten.

### **§ 2**

#### **Hausrecht**

Hausherr ist der Rektor. Er wahrt die Ordnung in der Fachhochschule und übt das Hausrecht aus. Für abgrenzbare Teile der Fachhochschule kann er die Ausübung des Hausrechts widerruflich auf andere Bedienstete der Fachhochschule übertragen (Vertreter des Rektors als Hausherr).

### **§ 3**

#### **Verkehrsordnung**

- (1) Auf dem Gelände der Fachhochschule gelten die örtlichen Zeichen und Schilder sowie die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge aller Art beträgt 10 km/h.
- (2) Kraftfahrzeuge und Fahrräder können auf den dafür ausgewiesenen Park- und Abstellplätzen während der Dienstzeit des Mitarbeiters am Standort abgestellt werden. Die Nutzung der Parkplätze für das Abstellen der PKW's ist kostenpflichtig.

### **§ 4**

#### **Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der einzelnen Liegenschaften (Dienstgebäude) werden wie folgt festgelegt:

Montag bis Freitag:

Adalbertstraße 49	06:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Altonaer Straße 25/25 a	06:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Leipziger Straße 77	06:30 Uhr bis 22:00 Uhr
Schlüterstraße 1	06:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Steinplatz 2	06:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Die Öffnungs- und Schließzeiten der Park- und Abstellflächen richten sich nach den angegebenen Zeiten. Außerhalb dieser Zeiten kann es zu Problemen beim Zugang kommen! Eine vorherige Klärung empfiehlt sich.

**§ 5**

**Ordnung innerhalb der Räume, Treppen und Flure**

Grundlagen für die Benutzung der Arbeitsräume, Hörsäle, Labore und Werkstätten bilden die Belegungspläne der Fachbereiche sowie die für die jeweiligen Räume geltenden Benutzungsordnungen. In den Hörsälen, Seminarräumen, Laboren, Werkstätten sowie in Fluren, Treppenhäusern und WC's aller Liegenschaften der FH Erfurt besteht **RAUCHVERBOT**.

Die Benutzer von Räumen sind verantwortlich, dass bei Beendigung der jeweiligen Veranstaltung die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Türen verschlossen werden. In den Laboren und Werkstätten sind darüber hinaus die dort geltenden Sicherheitsbestimmungen zu beachten und einzuhalten.

**§ 6**

**Verantwortlichkeit**

Die Räume dürfen nur zweckgebunden genutzt werden (Raumprogramm).

Die Fachhochschule Erfurt ist als Institution der Wissenschaft auf Toleranz, Meinungsfreiheit und einen weltumspannenden, weltoffenen Gedankenaustausch angewiesen. Deshalb stellt die Fachhochschule Erfurt nur solchen Gruppierungen oder Personen Räume der Fachhochschule entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung und erlaubt nur solchen Gruppierungen und Personen das Auftreten, die Plakatierung oder Werbung auf dem Gelände der Fachhochschule Erfurt, die nicht gegen die Prinzipien von Toleranz, Gleichheit, Diskriminierungsfreiheit und Weltoffenheit verstoßen. Das Hausrecht des Rektors bleibt unberührt.

**§ 7**

**Haftung**

Es gelten die allgemein gesetzlichen Bestimmungen.  
(Haftungsbeschränkungen, siehe Anlage 2)

**§ 8**

**Verhalten im Notfall**

Bei Notfällen sind die Regeln „Verhalten im Notfall“ (Anlage 1) zu beachten. Einzelheiten zum Brandschutz sind einer gesonderten Verfügung zu entnehmen.

**§ 9**

**Sicherung und Schutz des Inventars der Fachhochschule**

Jeder Angehörige ist für den Schutz des Inventars und der Gewährleistung der Sicherheit in seinem Arbeitsbereich verantwortlich.

Die Räume betriebstechnischer Anlagen dürfen von Unbefugten nicht betreten werden. Sie sind in der Regel durch Hinweisschilder gekennzeichnet.

Festgestellter Diebstahl von Eigentum ist sofort zu melden an:

Herrn Händel, Dezernat 1, Altonaer Str. 25 , Tel.: 720.

Private Wertsachen oder sonstige private Gegenstände dürfen auf eigene Gefahr in den Diensträumen aufbewahrt werden.

**§ 10**

**Pflege der Gebäude und ihrer Einrichtungen**

Die Räume, ihre Einrichtungen und Ausstattungen sind vor Beschädigung zu bewahren. Kurzfristig aufgetretene Schäden an Gebäuden und baulichen Anlagen sind dem Dezernat 4, Altonaer Str. 25 mitzuteilen.

Veränderungen in der Mobiliarausstattung und –ausrüstung bedürfen der Zustimmung von Dezernat 1.

Das Anbringen von Benachrichtigungen, Mitteilungen und Veranstaltungshinweisen außerhalb der dafür vorgesehenen Tafeln ist nicht gestattet. Diese werden beseitigt.

### **§ 11 Behandlung von Fundgegenständen**

Fundgegenstände sind umgehend in den Sekretariaten der Dekanate oder Dezernate abzugeben. Eine entsprechende Information an die Hausverwaltung, Dezernat 4, hat zu erfolgen.

### **§ 12 Mitführen von Tieren**

Das Mitführen von Tieren an den Standorten der FH Erfurt ist nicht gestattet.

### **§ 13 Ergänzende Regelungen**

Für abgrenzbare Teile der Fachhochschule werden bei Bedarf (z. B. besondere Gefahrenquellen) ergänzende Regelungen durch gesonderte Verfügungen des Rektors oder mit Zustimmung des Rektors getroffen.

### **§ 14 Inkrafttreten**

Die Hausordnung tritt am 1. September 2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hausordnung vom 01. Januar 2002 außer Kraft.

Erfurt, 05.09.2005

**Anlagen  
Verhalten im Notfall  
Haftungsbeschränkung**

Tilly

**Anlage 1**

### **Verhalten im Notfall**

---

1. „Ruhe bewahren und überlegt handeln!“
2. „Das Leben der Menschen hat immer Vorrang!“  
Unter Beachtung des Selbstschutzes sofort Ersthilfemaßnahmen einleiten (Erste Hilfe).  
Entstehungsbrände sind sofort zu löschen, z. B. mit Feuerlöscher (sie sind u. a. im Flurbereich aufgestellt, der Standort muss jedem Mitarbeiter bekannt sein). Bei starkem Rauch oder größerem Risiko so schnell wie möglich Hilfe rufen.
3. Anrufen

---

<b>Feuerwehr/ Rettungsleitstelle</b>	<b>0-112</b>
<b>Polizei/ Notruf</b>	<b>0-110</b>

Wichtige Angaben bei Notrufen:

**Wer meldet? (Name)**  
**Was? (Feuer, Unfall, Personen in Gefahr, wie viele?)**  
**Wo? (Straße, Nr. Etage, Raum ...)**

4. Verlassen der Gefahrenzone und Alarmierung anderer Mitarbeiter durch Rufen oder mittels Hausalarmanlage.
5. Einweisen von Rettungswagen, Feuerwehr, Polizei.
6. Zwischenzeitlich sind zu benachrichtigen:
  - Rektor, Tel.: 700/ 701 und/oder  
Kanzler, Tel.: 120/ 121 der FH Erfurt
  - Verantwortliche Dekane und Dezernenten der jeweiligen Liegenschaft:

Adalbertstraße 49  
 Altonaer Str. 25  
 Leipziger Str. 77  
 Schlüterstraße 1  
 Steinplatz 2  
 Werner Seelenbinder Str. 14

7. Krankenhäuser und weitere wichtige Rufnummern im Bedarfsfall:

**Klinikum Erfurt GmbH**  
**Nordhäuser Str. 74**  
**99089 Erfurt**

<b>Vermittlungs- und Auskunft</b>	<b>781 - 0</b>
<b>Rettungsstelle</b>	<b>781 – 20 61</b>

<b>Katholisches Krankenhaus</b> <b>„St. Johann-Nepomuk“</b> <b>Haarbergstr. 70 - 72</b>	<b>6 54 - 0</b>
---	-----------------

<b>Notruf bei Vergiftungen</b>	
<b>Giftinformationszentrum Erfurt</b>	<b>73 07 30</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>7 41 51 15</b>

<b>Stadtwerke Erfurt</b>	
<b>Gasversorgung</b>	<b>6 71 92 03</b>
<b>Strom</b>	<b>5 64 10 00</b>
<b>Fernwärme</b>	<b>5 64 30 00</b>
<b>Wasserversorgung</b>	<b>5 11 13</b>

<b>Serval Gebäudemanagement</b> <b>und Industrietechnik GmbH</b> <b>24-Stundendienst</b>	<b>7 89 85 - 0</b>
--	--------------------

<b>WSI Security GmbH</b>	<b>56 76 - 0</b> <b>134 (Pforte Altonaer Str. 25)</b>
--------------------------	--

**Beschränkung der Haftung der Fachhochschule gegenüber Personen, die am hochschulinternen Verkehr teilnehmen oder Gegenstände in die Fachhochschule einbringen – Verfügung gemäß § 7 der Hausordnung der Fachhochschule**

---

Die Fachhochschule nimmt die rechtlich zulässige Haftungsbeschränkungen gegenüber Teilnehmern am hochschulinternen Verkehr sowie gegenüber Personen in Anspruch, die Sachen in die Fachhochschule einbringen.

I. Teilnahme am hochschulinternen Verkehr

1. Die Fachhochschule haftet nach Maßgaben von Ziff. 2 ausschließlich gegenüber Personen, die befugtermaßen am hochschulinternen Verkehr teilnehmen.
2. Für Schäden (Personen- und Sachschäden), die Mitgliedern oder Angehörigen der Fachhochschule sowie solchen Personen entstehen, die sich mit Zustimmung der Fachhochschule auf ihrem Gelände/ in ihren Gebäuden aufhalten, haftet die Hochschule grundsätzlich nur im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens. Bei einfacher Fahrlässigkeit eines ihrer Bediensteten haftet die Fachhochschule nur dann, wenn der oder die Geschädigte nicht auf andere Weise, z. B. durch Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte, Ersatz zu erlangen mag. Der Nachweis des Verschuldens (Vorsatz, grobe oder einfache Fahrlässigkeit) obliegt in jedem Falle dem Geschädigten. Eine Haftungsminderung bzw. ein Haftungsausschluss wegen eigenen Verschuldens des Geschädigten bleibt unberührt. Eine Haftung ohne Nachweis schuldhaften Verhaltens von Bediensteten ist ausgeschlossen, soweit nicht eine gesetzliche Gefährdungshaftung gegeben ist.

II. Einbringen von Gegenständen aller Art in die Fachhochschule, insbesondere das Abstellen von Fahrzeugen

Die Bestimmungen zu I. gelten entsprechend für Schäden an eingebrachten Gegenständen aller Art, insbesondere an abgestellten Fahrzeugen.

### Ordnung der Fachhochschule Erfurt zur zentralen Evaluation von Lehrveranstaltungen

Gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. §§ 10 a, 79 Abs. 2 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.2005 (GVBl. S. 229) erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende Ordnung zur zentralen Evaluation von Lehrveranstaltungen;  
der Konvent der Fachhochschule Erfurt hat am 29.06.2005 die Ordnung der Fachhochschule Erfurt zur zentralen Evaluation von Lehrveranstaltungen beschlossen.

#### § 1 Zwecke der Evaluation

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen dient

1. der Verbesserung der Lehre nach §§ 4, 10, 10a, 12, 15, 47, 83, 86 und 86a ThürHG,
2. der Bemessung von besonderen Leistungszulagen in der W-Besoldung nach § 12 Thüringer Besoldungsgesetz,
3. als Entscheidungsgrundlage für die Entfristung von Stellen nach § 50 Abs. 3 ThürHG,
4. als Entscheidungsgrundlage bei der Gewährung von Forschungs- und Praxissemester nach § 50a Abs. 4 ThürHG.

#### § 2 Datenerhebung

- (1) In allen Studiengängen werden die durch den Fragebogen HILVE2 angeforderten Daten erhoben und unter EVA-SYS ausgewertet.
- (2) Die Daten werden in Papierform oder online erhoben.
- (3) Die Daten werden in allen Veranstaltungen mit mehr als fünf Teilnehmenden jedes Semester ab der Hälfte der abgelaufenen Veranstaltungszeit erhoben.
- (4) Das Verfahren der Datenerhebung hat die Anonymität der an der Befragung teilnehmenden Personen sicherzustellen.

#### § 3 Datenverarbeitung

- (1) Die Datenauswertung erfolgt automatisch mit dem Programm EVA-SYS und wird in Form einer PDF-Datei für die einzelnen Fragen erstellt. Zu jeder Frage wird der Langzeitdurchschnitt an anderen Hochschulen mit angegeben und mögliche Gründe für Abweichungen benannt.
- (2) Die Datensätze werden automatisch in den Programmen „Excel“ und „SPSS“ zur weiteren Auswertung als Datenbanken aufbereitet.

#### § 4 Datennutzung durch Lehrende und Lernende

- (1) Die Daten werden der evaluierten Person, bzw. bei mehreren Veranstaltern der Person zugestellt, in deren Namen die Veranstaltung in EVA-SYS geführt wird. Falls datentechnisch möglich, sollen allen mitveranstaltenden Personen die Daten zugestellt werden.
- (2) Bei mehreren veranstaltenden Personen ist sicherzustellen, dass allen mitveranstaltenden Personen die Ergebnisse übermittelt werden. Dieses Recht kann beim Rektorat geltend gemacht werden.
- (3) Für den Zweck nach § 1 Nr. 1 ist die Nutzung der Daten durch die Teilnehmenden der evaluierten Lehrveranstaltung zulässig. Sie sollen mit den Teilnehmenden in der Lehrveranstaltung in einem Auswertungsgespräch zur Verbesserung der laufenden Lehrveranstaltung eingesetzt werden.

#### § 5 Datennutzung durch andere Stellen der Hochschule

- (1) Die Nutzung der erhobenen und ausgewerteten Daten ist durch diejenigen Stellen der Hochschule zulässig, die zur Erfüllung der in § 1 genannten Zwecke gesetzlich zuständig sind:  
Für die Zwecke nach § 1 Nr. 1 und 3 werden die Daten an den Dekan bzw. Dekanin, bei Studiengängen mit Studiendekan an den Studiendekan bzw. Studiendekanin und an den Rektor bzw. Rektorin zur Verwendung im Rektorat weitergegeben.  
Für die Zwecke nach § 1 Nr. 2 und 4 werden die Daten an den Rektor bzw. die Rektorin zur Verwendung im Rektorat weitergegeben.
- (2) § 111 ThürHG bleibt davon unberührt.

**§ 6 Löschung der Daten**

Die Daten werden von den Stellen nach § 5 und in EVA-SYS gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Erfüllung der in § 1 genannten Zwecke notwendig sind.

**§ 7 Überprüfungszeitraum**

Der Konvent überprüft diese Satzung im Jahresabstand und passt sie den jeweiligen Gegebenheiten an.

**§ 8 Inkrafttreten**

Die Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt folgenden Monats in Kraft.

Erfurt, den 29.06.2005

Prof. Dr. Wolf Wagner  
Rektor

**Hausinterne Entscheidungsgrundlage zur Umsetzung des in § 47 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) geforderten grundsätzlichen Vorrangs der Lehrverpflichtungen vor anderen dienstlichen Aufgaben**

Beschluss des Konvents vom 29.06.2005:

Als Dienstgeschäfte, die eine Ausnahme von dem grundsätzlichen Vorrang der Lehrverpflichtungen vor anderen dienstlichen Aufgaben ohne Ausgleich der ausgefallenen Lehrveranstaltungen darstellen, können gelten:

1. Termine, die zur Erfüllung von Aufgaben wahrgenommen werden, für die der Rektor oder in seiner Vertretung der Dekan bzw. Studiendekan eine Ermäßigung der Lehrverpflichtung nach § 8 Abs. 3 ThürLVVO geben kann und auf die auf schriftlichen Antrag des Professors oder der Professorin eine solche Ermäßigung genehmigt worden ist.
2. Termine, die auf Veranlassung des Rektors oder des Dekans im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit einer ausländischen Hochschule wahrgenommen werden soweit diese Termine aus zwingenden Gründen nur innerhalb der Vorlesungszeit wahrgenommen werden können.
3. Termine, zu denen Personal mit Lehrverpflichtung durch Ministerien oder den Landtag ohne Terminalalternativen außerhalb von Lehrveranstaltungsterminen einbestellt werden.

Als Dienstgeschäfte, die eine Ausnahme von dem grundsätzlichen Vorrang der Lehrverpflichtungen vor anderen dienstlichen Aufgaben mit Ausgleich der ausgefallenen Lehrveranstaltungen darstellen, können gelten:

1. Termine zur Teilnahme an Veranstaltungen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung der Hochschuldidaktischen Initiative Thüringen.
2. Termine zur Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen mit eigenem, substantiellem im Kongressbericht abdruckendem Beitrag.
3. Termine zur Teilnahme an fachwissenschaftlichen Jahrestagungen, Plenarsitzungen wichtiger berufspolitischer oder fachwissenschaftlicher Akademien und Verbände, die vor Beginn des Semester beim Dekan beantragt und vom Fachbereichsrat zu Beginn des Semesters beschlossen worden sind.
4. Termine zur Wahrnehmung der Teilnahme an Berufungskommissionen.
5. Andere Termine, soweit sie auf schriftlichen Antrag vom Dekan bzw. Studiendekan genehmigt worden sind.

Der Ausgleich ausgefallener Lehrveranstaltungen ist bei den Punkten 1. bis 3. zu Beginn des Semesters, bei den anderen Punkten so rechtzeitig anzuzeigen, dass der Dekan bzw. der Studiendekan die Studierbarkeit überprüfen und gegebenenfalls die Genehmigung versagen kann.

In den Lehrveranstaltungen können Professoren sich nur aus zwingenden Gründen vertreten lassen; die Vertretung bedarf der Genehmigung des Dekans bzw. Studiendekans.

Nach § 57 Abs. 7 ThürHG nimmt das Hochschulpersonal mit Lehraufgaben den Erholungsurlaub in der vorlesungsfreien Zeit. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Rektors.

Im Rahmen des Lehrberichts nach § 10a ThürHG muss der Studiendekan, bzw. der Dekan über die Anzahl der ausgefallenen und verlegten Lehrveranstaltungen berichten.

## **IMPRESSUM**

**Herausgeber:** Fachhochschule Erfurt, Der Rektor der FH Erfurt, Postfach 45 01 55, 99051 Erfurt

**Redaktion:** Dezernat 2, Kai Vehling, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt, Tel. (0361) 6700-860, E-Mail: [vehling@hsv.fh-erfurt.de](mailto:vehling@hsv.fh-erfurt.de)

Das „Verkündungsblatt der FH Erfurt“ ist das in § 5 Absatz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 24. Juni 2003 (GVBl. S. 325 ff.) vorgesehene amtliche Verkündungsblatt der Hochschule. Einzelheiten zu Erscheinungsweise, Verbreitung, Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen sind in der „Richtlinie für das Verkündungsblatt der FH Erfurt“ geregelt, auf die hiermit ausdrücklich verwiesen wird.

Ein Einzelbezug des Verkündungsblattes und der Richtlinie ist gegen Kostenerstattung über das Dezernat 2 unter der oben genannten Anschrift möglich.